

Interessengemeinschaft Elfenau
Postfach 16
3000 Bern 15

Oberingenieurkreis II
„aarewasser“
Schermenweg 11

3001 Bern

Bern, 22. Juni 2007

Kantonaler Wasserbauplan Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun-Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interessengemeinschaft Elfenau ist ein 1999 gegründeter Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, der bezweckt, die Quartierstruktur und das Orts- und Landschaftsbild der Elfenau zu erhalten und zu entwickeln. Wir sind durch den vorgelegten Wasserbauplan, insbesondere durch die vorgeschlagene Massnahme 24, in unserem direkten Tätigkeitsbereich betroffen. Wir sind daher für die Möglichkeit der Mitwirkung bei diesem Wasserbauvorhaben sehr dankbar und machen von der Gelegenheit zur Stellungnahme gerne Gebrauch.

I. Allgemeines

Die IG Elfenau ist mit der Stossrichtung des gesamten Projektes grundsätzlich einverstanden. Wir halten die formulierten Zielsetzungen für richtig und sind überzeugt, dass das Vorhaben insgesamt in relevantem Masse zur Erreichung dieser Ziele beitragen wird. Allerdings ist im jetzigen Zeitpunkt noch kein genaues Urteil darüber möglich, inwieweit die einzelnen Teilziele mit den jeweils vorgeschlagenen Massnahmen erreicht werden können. Wir verzichten deshalb auf eine Stellungnahme zu den im Fragebogen gestellten Fragen 1-15.

Die IG Elfenau befasst sich von ihrem statutarischen Zweck her schwerpunktmässig mit dem Lebensraum Elfenau. Deshalb beschränken wir uns in dieser Eingabe auf eine Stellungnahme zur Massnahme 24, welche dieses Gebiet direkt betrifft und an welcher nach unserer Auffassung – wie nachstehend ausgeführt - diverse Anpassungen zwingend nötig sind. Auch wenn wir uns des engen Zusammenhanges der in diesem Raum geplanten Eingriffe mit denjenigen in den umliegenden Gebieten und im

gesamten übrigen Aarelauf bestens bewusst sind, massen wir uns keine Stellungnahme zu diesen übrigen vorgeschlagenen Massnahmen an.

II. Sanierung des Wasserhaushaltes im Naturschutzreservat Elfenau

In den letzten Jahren hat sich der Spiegel des Aarewassers, vor allem in den Wintermonaten, sehr stark abgesenkt. Während des letzten Hochwassers wurden sehr grosse Mengen Sand in den Reservatsweiher und in die Becken zwischen den beiden Reckwegen eingeschwemmt. Diese Umstände haben zur Folge, dass das Reservat, das vorher ein wichtiges Laichgebiet für viele Fisch- und Amphibienarten war, in den hauptsächlichen Laichmonaten Januar und Februar praktisch ausgetrocknet ist. Dies bewirkt, dass auch während der Sommermonate kaum noch Fische und Lurche in diesem Reservatsweiher leben.

Auch der Krebsbach, der früher als Aufstiegsweg für Fische diente, führt während den Wintermonaten praktisch kein Wasser mehr. Ein Zugang zum Reservatsweiher ist daher gerade in der für das Laichen wichtigen Zeit auch auf diesem Wege nicht mehr möglich.

Um den Bestand der Fauna im Naturschutzreservat zu sichern, muss daher vorrangig versucht werden, den Spiegel des Aarewassers wieder zu heben und den Sand im Reservatsweiher zu entfernen. Wasserbaulich kann dies erreicht werden durch eine Verbreiterung des Aarelaufes oder durch die Schaffung von Nebenarmen, wie dies über die ganze Flussstrecke Bern – Thun hinweg vorgesehen ist. In der Elfenau bietet sich beides zugleich an, nämlich einerseits eine Verbreiterung des Aarelaufes durch die Entfernung des äusseren Reckweges und andererseits die Anlage eines Nebenarmes, der aufgrund einer Ausleitung oberhalb des Fähribeizlis den Reservatsweiher durchfliessen würde. Dieser Nebenarm würde nicht nur den unerwünschten Sand in kurzer Zeit ausschwemmen, sondern auch die gewünschte Zunahme der Wasserführung des Krebsbaches bewirken. Er machte ausserdem das Ausheben und Anlegen des von der Stadt Bern propagierten neuen Seitenarmes auf der Aarematte überflüssig.

Die vorgeschlagene Massnahme 24 orientiert sich an diesen Zielsetzungen und ist daher unseres Erachtens grundsätzlich geeignet, die dringend notwendige Sanierung des Wasserhaushaltes im Naturschutzreservat Elfenau zu erreichen. Wir stehen dem Vorhaben daher im wesentlichen positiv gegenüber. Allerdings sind unserer Meinung nach noch einige Anpassungen an dieser Massnahme erforderlich, insbesondere der Verzicht auf das Anlegen eines neuen Seitenarmes unterhalb des Reservatsweihers.

III. Konflikte zwischen Naturschutz und Naherholung

Im Reservat ist die Artenvielfalt der Vögel, vor allem der Bodenbrüter und der Bodennahbrüter wie Schilfrohrsänger und Sumpfrohrsänger, in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Dafür sind in erster Linie streunende Hunde und Katzen verantwortlich. Um diese Artenvielfalt wieder herzustellen, muss der Zugang für solche Tiere zum Naturschutzgebiet verhindert oder mindestens wirksam erschwert werden.

Die Aarematte und das Aareufer in der Elfenau sind ein stark genutztes Naherholungsgebiet für grosse Teile der Bevölkerung der Stadt Bern und der umliegenden Gemeinden. Es wird in den letzten Jahren, vor allem während der Badesaison, von immer mehr Menschen besucht, was ohne Zweifel sehr erfreulich ist. Weil das Gebiet durch den öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen ist, leidet die Elfenau im Unterschied zu ähnlichen Naherholungsgebieten (zB Hunzigenau) trotz dieses Besucherstroms kaum unter Problemen mit dem motorisierten Individualverkehr.

Diese intensive Nutzung belastet aber das Gebiet stark, und sie führt zu Unvereinbarkeiten mit den Anliegen des Naturschutzes. Es ist unerlässlich, im Rahmen des vorgeschlagenen Eingriffes in die Landschaftsgestaltung am Aareufer wirksame Massnahmen vorzusehen, durch welche diese Konfliktsituationen geregelt und kontrolliert werden können. Insbesondere ist erforderlich, eine ortsnahe Behörde mit der Verantwortung für Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten zu beauftragen und ihr die dafür nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Naheliegend wäre es, die Stadtgärtnerei damit zu betrauen, da diese die Elfenau bis anhin gepflegt, unterhalten und gereinigt hat und bei der Quartierbevölkerung grosses Ansehen und Vertrauen geniesst.

IV. Vorschläge der IG Elfenau für Anpassungen bei der Massnahme 24

Aufgrund der vorstehend dargelegten Überlegungen begrüsst die IG Elfenau grundsätzlich die in der Massnahme 24 unterbreiteten Vorschläge. Sie ersucht aber nachdrücklich darum, diese in folgender Hinsicht anzupassen:

1. Die IG Elfenau befürwortet die Verlegung der im äusseren Reckweg verlaufenden Kanalisationsleitung der Gemeinde Muri an den Hangfuss. Die neue Kanalisation soll durchgehend auf der rechten Seite des Naturschutzweihers und des Krebsbaches verlaufen. Mit Rücksicht auf die Schilfbestände im Reservatsweier und die dortigen Vogelbrutplätze soll die neue Kanalisationsleitung nach der Verlegung wieder mit natürlicher Bewachsung bedeckt werden. Sie darf insbesondere nicht als Fussweg verwendet werden, da dadurch die grösste störungsfreie Fläche im Reservat durchbrochen und die Brutplätze entwertet würden.
2. Die IG Elfenau begrüsst die Absicht, in beschränktem Umfange Aarewasser in den Reservatsweier zu leiten. Die Ausleitung soll, anders als im Projekt vorgeschlagen, oberhalb des Fähribezlis erfolgen, also vor der durch Fähribezli einerseits und Gürbemündung andererseits bewirkten Verengung des Aarelaufs, und so gestaltet werden, dass eine ganzjährige Wasserführung (ca. $2\text{m}^3/\text{sec}$ im Winter und max. $8\text{m}^3/\text{sec}$ im Sommer) gesichert ist. Über die Ausleitung ist eine einfache Fussgängerbrücke zu führen, welche den Zugang zum Fähribezli sicherstellt.
3. Die IG Elfenau ist damit einverstanden, dass die Betonverbauungen am äusseren Reckweg zwischen Fähribezli und Aarematte in der Elfenau entfernt werden und die Böschung dieses äusseren Reckwegs nicht mehr baulich gesichert wird. Bei der mit der Zeit zu erwartenden Unterspülung dieses äusseren Reckwegs soll auf Unterhaltsarbeiten verzichtet und der Weg definitiv aufgegeben werden. Zu sichern wäre dagegen der Raum um das Fähribezli.

4. Demgegenüber soll der innere Reckweg auch langfristig erhalten bleiben und als Fussweg entlang der Aare gesichert werden. Die Sicherung soll möglichst naturnah, beispielsweise durch Faschinen, erfolgen. Falls an einzelnen Stellen ein Durchlauf von Aarewasser in den Reservatsweiher erwünscht ist oder sich ein solcher Durchlauf mit der Zeit durch Seitenerosion von selber bilden sollte, wäre durch den Bau von einfachen Fussgängerstegen die Begehbarkeit des Weges bis zum Fähribreizli und darüber hinaus sicherzustellen, so dass ein durchgehender Spazierweg am Aareufer, wie ihn Art. 4 SFG verlangt, bestehen bleibt.
5. Das Wasser aus dem Reservatsweiher ist über den bestehenden Krebsbach beim heute schon bestehenden Ausfluss wie auch durch den bestehenden Überlauf in den alten Bootshafen in die Aare zurückzuleiten. Reservatsweiher und Krebsbach werden dadurch zum natürlichen Nebenarm der Aare. Die im Bereich des Krebsbach allenfalls erforderlichen Anpassungen sollten soweit als möglich passiv erfolgen, also der Aare selbst überlassen bleiben. Allenfalls sind punktuelle Verbreiterungen oder die Anlage kleiner Inseln vorzusehen.
6. Unterhalb des Reservatsweihers wird auf den Bau künstlicher Ausleitungen verzichtet. Die Aarematte zwischen Aare und Krebsbach bleibt in der heutigen Form bestehen. Ebenso bleibt die Ufergestaltung zwischen Reservatsweiher und altem Bootshafen unverändert. Allerdings sind die bestehenden Sporen und der Blockwurf, der die Bassins von der offenen Aare trennt, soweit erforderlich instand zu stellen.
7. Der Zugangsweg, welcher von der Allee zum Aareufer führt, soll so bleiben, wie er ist. Allenfalls könnte das oberste Wegstück so angepasst werden, dass es weniger steil und damit für Rollstühle befahrbar wird. Die bestehende Brücke über den Krebsbach ist an dessen grössere Wasserführung anzupassen.
8. Die Stadtgärtnerei Bern ist zu beauftragen, im ganzen Bereich des Aareufers in der Elfenau eine punktuelle Auslichtung der Uferbestockung vorzunehmen, damit die Sichtverbindungen zwischen Elfenaupark und Aare wiederhergestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Beschattung der Badeplätze erhalten bleibt.
9. Es muss sichergestellt werden, dass die unvermeidlichen Konflikte zwischen den Anliegen des Naturschutzes und der Naherholung publikumsnah geregelt und kontrolliert werden. Dies gilt insbesondere auch schon für die Phase der Bauarbeiten, welche die Elfenau sowohl in ihrer Funktion als Naturschutzreservat als auch in derjenigen als Naherholungsgebiet empfindlich beeinträchtigen werden. Dazu ist erforderlich, einer geeigneten Behörde (z.B. der Stadtgärtnerei Bern) die Verantwortung für Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten zu übertragen und ihr die dafür nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
10. Schliesslich ist der Uferweg zwischen altem Bootshafen und Tierpark durchgängig zu verbreitern, so dass insbesondere auch Kinderwagen und Rollstühle ungefährdet zirkulieren und kreuzen können. Diese Wegverbreiterung sollte Teil der zukünftigen Planaufgabe sein. Dieser Zugang zur Elfenau könnte gleichzeitig

durch das Aufstellen von Informationstafeln über die Geschichte des Aarelaufes und der Elfenau aufgewertet werden.

V. Weiteres Vorgehen

Wir konnten uns an einer Informationsveranstaltung, an welcher Herr Adrian Fahrni die IG Elfenau über das gesamte Vorhaben informierte, davon überzeugen, dass sich die für das Gesamtprojekt zuständige Behörde nicht nur von technischen Überlegungen leiten lässt, sondern sich auch der Auswirkungen des Vorhabens auf die in diesem Raum lebende Bevölkerung bewusst ist. Diese Erfahrung erleichtert es uns, das Vorhaben trotz unserer Bedenken gegenüber der konkreten Ausgestaltung der uns vorrangig interessierenden Massnahme 24 zu unterstützen und seine Umsetzung trotz der absehbaren vorübergehenden Beeinträchtigungen des Erholungsraumes Elfenau zu begrüßen. Wir verbinden diese Unterstützung mit der Erwartung, dass die in dieser Stellungnahme zum Ausdruck kommenden Anliegen der direkt betroffenen Bevölkerung auch bei der weiteren Planung des Wasserbauvorhabens ernst genommen werden und ihnen nach Möglichkeit Rechnung getragen wird.

Wir bedanken uns nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und ersuchen Sie insbesondere, die Massnahme 24 grundlegend zu überarbeiten. Wir hoffen, dass Sie dabei unsern vorstehend aufgelisteten Vorschlägen Rechnung tragen können. Gerne stehen wir Ihnen auch für weitere Auskünfte und Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft Elfenau

Dr. Willi Egloff, Präsident